

Jahresbericht 2011



SWISS**PERFORM**

<b>1.</b>	<b>Organe und Aktivitäten</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Inkasso und Tarife</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Verteilung</b>	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>Nationale Kooperation</b>	<b>17</b>
<b>6.</b>	<b>Internationale Kooperation</b>	<b>18</b>
<b>7.</b>	<b>Fonds für kulturelle und soziale Zwecke</b>	<b>23</b>
<b>8.</b>	<b>Aufsichtsbehörden</b>	<b>24</b>
<b>9.</b>	<b>Jahresrechnung 2011</b>	<b>25</b>

## Editorial

Die Geschäftstätigkeit von Swisssperform war im Berichtsjahr von mehreren internen Personalwechseln und Restrukturierungsmassnahmen geprägt. Am 1. April 2011 hat Poto Wegener das Direktorium als Nachfolger von Sabine Jones übernommen. Er hat sein Amt mit viel Elan und Initiative angetreten; mit seiner Begeisterungsfähigkeit und dank seiner profunden Sachkenntnisse ist es ihm innert kürzester Zeit gelungen, die von seiner Vorgängerin in Angriff genommene Restrukturierung in der Geschäftsstelle weiter zu entwickeln und die geforderte Professionalität innerhalb der Abteilungen weiter voranzutreiben. Die im Berichtsjahr infolge Personalfluktuationen frei gewordenen Stellen konnten ausnahmslos durch bestens befähigte und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Verstärkung der EDV Dienste. Das Arbeitsklima in den verschiedenen Teams ist gut und für die Gewährleistung eines effizienten Betriebs von grossem Nutzen.

Der Vorstandsausschuss sowie der Vorstand begleiteten nebst der Festlegung der Strategien für die Tarifverhandlungen mehrere Projekte, welche sowohl in der Geschäftsstelle wie auch in den Fachgruppen umzusetzen sein werden. Im Vordergrund standen dabei die Überarbeitung der Wahl- und Verteilreglemente, der Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträge sowie des Internetauftritts von Swisssperform.

Umwälzungen innerhalb der Geschäftsstelle sowie die Wechsel in der langjährigen Zusammensetzung des Vorstands widerspiegeln gewissermassen den Zeitgeist, in welchem sich Swisssperform befindet. So wird beispielsweise die Frage nach der Verlängerung der Leistungsschutzfristen naturgemäss nicht von allen Mitgliedern gleich beantwortet. Einigkeit besteht indessen in der Haltung gegenüber der Internetpiraterie; diese gilt es zu bekämpfen, wozu klar ein Handlungsbedarf besteht. Die unerlaubte Nutzung von Werken über das Internet hat bedeutende Einnahmeausfälle für die Rechtsinhaber zur Folge. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Gesetzgeber diesem Thema rasch widmen wird. Einnahmeausfälle drohen den Rechtsinhabern indessen auch aus anderen Gründen: Seit der Schaffung des Bundesverwaltungsgerichts und dem damit verbundenen System der double instance hat sich der Rechtsmittelweg in den Tarifgenehmigungsverfahren bis zum Dreifachen verlängert. Eine rückwirkende Inkraftsetzung eines Tarifs im Fall der Bestätigung eines Genehmigungsentscheides der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) durch die Rechtsmittelbehörde ist nicht immer möglich. In diesem Bereich wird ein Gesetzgebungsbedarf geortet. Das Genehmigungsverfahren ist zu straffen. Bei gleicher Gelegenheit gilt es, griffigere Verfahrensbestimmungen aufzustellen, welche es erlauben, den Eigenheiten des Genehmigungsverfahrens und den aktuellen Anforderungen der Tarifpartner an die Beweisführung gerecht zu werden.

Trotz der angeführten offenen Fragen kann festgehalten werden, dass Swisssperform auf ein erfolgreiches Jahr 2011 zurückblickt: Die Bruttotarifeinnahmen konnten von CHF 40 618 981.63 im Jahr 2010 auf CHF 41 614 982.68 gesteigert werden. Gleichzeitig wurde der Verwaltungskostenanteil von 9,18 % (2010) leicht auf 8,95 % gesenkt. 2011 war somit das ertragreichste Jahr in der Geschichte von Swisssperform.

Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

## 1. Organe und Aktivitäten

### Delegiertenversammlung (DV)

Die DV des Jahres 2011 wurde statutenkonform im ersten Halbjahr durchgeführt; sie fand am 29. Juni 2011 in Bern statt. Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und befürworteten einen Antrag der Fachgruppen der Ausübenden und der Produzierenden Audiovision über zusätzliche Zuweisungen an die Fonds. Weiter standen Wahlen für die verschiedensten Gremien auf der Traktandenordnung:

**Vorstand:** Rücktritt von Peter Vosseler, Neuwahl von Julie Born (General Manager, Sony Music Entertainment). **Fachgruppe Produzierende Phono und Fachgruppe Produzierende Audiovision:** Rücktritt von Peter Vosseler. Eine Ersatzwahl war nicht erforderlich, weil die Fachgruppen auch nach dem Ausscheiden von Peter Vosseler korrekt zusammengesetzt sind. **Fachgruppe Ausübende Phono:** Rücktritt von Jürg Allemann, Neuwahl von Ronald Dangel (Präsident der Sektion Zürich des Schweizerischen Musikerverbandes [SMV], Mitglied des Tonhalle-Orchesters Zürich). **Stiftungsrat SIS (Schweizerische Interpretentstiftung):** Wiederwahl von Ronald Dangel (Präsident), Yvonne Burckhardt, Bruno Marty und Alexandra Egli. Rücktritt von Rolf Simmen, Neuwahl von Hannes Steiger (Geschäftsführer des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbandes [SBKV]). **Stiftungsrat SRKS (Stiftung Radio und Kultur Schweiz):** Rücktritt von Adrian Jordi, Neuwahl von Robert Ruckstuhl (Bereichsleiter Radio, SRF). **Stiftung Phonoproduzierende:** Wiederwahl von Ralf Brachat, Peter Frei und Marco Zanotta. **Kuratorium:** Rücktritt von Ueli Bracher, Neuwahl von Guido Vendramini (Finanzchef, Musikvertrieb AG).

Das Protokoll der DV steht seit Juli 2011 zum Download auf der Website von Swissperform bereit. Es wird ausserdem mit der Einladung an die Delegierten zur 19. ordentlichen DV vom 12. Juni 2012 verschickt werden.

### Präsidium

**Danièle Wüthrich-Meyer** / Präsidentin  
**Hanspeter Müller-Drossaart** / Vizepräsident

### Vorstand

Vertreter der Ausübenden Phono:

**René Baiker**  
**Cla F. Nett**  
**Beat Santschi**

Vertreter der Ausübenden Audiovision:

**Ernst Brem**  
**Elisabeth Graf**  
**Yolanda Schweri**

Vertreter der Produzierenden Phono:

**Ivo Sacchi**  
**Peter Vosseler** (Rücktritt per 31.12.2011)  
**Victor Waldburger**

Vertreter der Produzierenden Audiovision:

**Willi Egloff**  
**Valérie Fischer**  
**Rudolf Santschi**

Vertreter der Sendeunternehmen:

**Anna Mäder**  
**Catherine Mettraux**  
**Frederik Stucki**

Die Mitglieder des Vorstands trafen sich 2011 für vier Sitzungen. Das Gremium überprüfte die Jahresrechnung 2010 und fasste Beschluss für die Budgets 2011 und 2012. Es bestimmte zudem die Traktanden der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2011.

Weitere bedeutsame Themen waren die Revision verschiedener Reglemente und Verträge (Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag, Wahlreglement Delegierte, Spesenreglement), die Frage der Schutzfristverlängerung sowie Marktabdeckung und Inkassokosten der Schwestergesellschaften. Ebenfalls auf der Traktandenliste standen Themen aus der Politik, insbesondere einzelne Vorstösse und parlamentarische Initiativen, welche die Wertungsgesellschaften tangieren.

## Fachgruppen

Ausübende Phono (APH):

**Cla F. Nett** / Vorsitz

**René Baiker**

**Ronald Dangel** (ab 29.6.2011)

**David Johnson**

**Monika Kaelin**

**Daniel Rohr**

**Beat Santschi**

Ausübende Audiovision (AAV):

**Ernst Brem** / Vorsitz

**Daniel Aebi**

**Elisabeth Graf**

**Charlotte Heinimann**

**Irina Schönen**

**Yolanda Schweri**

**Rolf Simmen**

Produzierende Phono (PPH):

**Peter Vosseler** / Vorsitz

(Rücktritt per 31.12.2011)

**Julie Born**

**Stefan Grulert**

**Beat Högger**

**Ivo Sacchi**

**Willy Viteka**

**Victor Waldburger**

Produzierende Audiovision (PAV):

**Willi Egloff** / Vorsitz

**Stefan Eberle**

**Valérie Fischer**

**Urs Frey**

**Rudolf Santschi**

**Theo Stich**

**Peter Vosseler** (Rücktritt per 31.12.2011)

Sendeunternehmen (SU):

**Catherine Mettraux** / Vorsitz

**Justus Bernau**

**Rossella Brughelli**

**Walter Demuth**

**Anna Mäder**

**Martin Muerner**

**Frederik Stucki**

## Rücktritte von zwei verdienten Gremiumsmitgliedern

**Per Anfang 2011 bzw. per Ende des Jahres 2011 verabschiedeten sich mit Karl Knobloch und Peter Vosseler zwei langjährige Gremiumsmitglieder von Swisssperform. Beiden sei auch an dieser Stelle für ihren beharrlichen Einsatz im Interesse von Swisssperform gedankt.**

### **Karl Knobloch**

Anfang 2011 hat Karl Knobloch sein Amt als Präsident von Swisssperform niedergelegt. Mit ihm tritt ein Mann der ersten Stunde und ein unbeugsamer Kämpfer für die Leistungsschutzrechte ins zweite Glied zurück. Mit seiner Offenheit, seinem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn und der ihm eigenen Geradlinigkeit hat er Swisssperform aus bescheidenen und auch schwierigen Anfängen herausgeführt und zu dem gemacht, was sie heute ist: Eine auch im europäischen Raum respektierte Verwertungsgesellschaft für die Leistungsschutzrechte. Mit seinem exzellenten Netzwerk und seinen ausgezeichneten politischen Kontakten hat er auch hinter den Kulissen vieles bewirkt. Manchmal ist er angeeckt, wie das seinem Naturell entspricht, aber er war und ist immer versöhnlich und zu Kompromissen bereit. Sein Wahlspruch ist: Eine Regelung, bei der eine Partei nur verliert und die andere den ganzen Ertrag hat, kann nie von Dauer sein. Seit Anbeginn hat er auch die Fachgruppe der Ausübenden Phono präsiert und mit seiner umsichtigen Haltung dafür gesorgt, dass Meinungsverschiedenheiten unter den teilweise doch sehr divergierenden Interessen der Ausübenden – im Gegensatz zu etlichen Beispielen im Ausland – ausdiskutiert wurden und nicht eskalieren konnten. Wir danken Karl Knobloch für seine unschätzbaren Verdienste um unsere Gesellschaft von ganzem Herzen!

### **Peter Vosseler**

Peter Vosseler gehörte schon von der Gründung von Swisssperform weg nicht nur dem Vorstand an, sondern auch den Fachgruppen der Produzierenden Phono und Audiovision. Er hat in all diesen Gremien während 18 Jahren – in teilweise wechselnden Koalitionen – konsequent die IFPI-Interessen vertreten. Er war ein sehr hartnäckiger und erfolgreicher Vertreter dieser Interessen, der seine Positionen unermüdlich verteidigte, abweichende Positionen immer wieder in Frage stellte und der sich nie zu schade war, auch unpopuläre Anträge immer wieder zu stellen. Er trug dadurch wesentlich zur Klärung von Grundsatzfragen hinsichtlich der von Swisssperform einzuschlagenden Strategien bei. Auch Peter Vosseler sei für sein grosses Engagement für unseren Verein gedankt.

## Schutzfristverlängerung

**Am 12. September 2011 beschloss der EU-Ministerrat eine Richtlinie zur Verlängerung der Leistungsschutzfristen von 50 auf 70 Jahre. Die EU-Staaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die neue Regelung in ihren nationalen Gesetzen zu verankern.**

Mit der Schutzfristverlängerung sendet die EU ein deutliches Signal, dass sie die Rechte der Kreativen ernst nimmt. Der Beschluss stiess denn auch auf grosse Zustimmung bei den betroffenen Rechteinhabern und bei den Gesellschaften für Leistungsschutzrechte. Denn die Neuerung dürfte bewirken, dass Newcomer zukünftig von einer höheren Investitionsbereitschaft profitieren, während etablierte Künstler über längere Zeit Einnahmen aus ihrer Arbeit generieren können. Dies ist gerade im Zeitalter des Digitalvertriebs von grosser Bedeutung.

Auch wenn sich die Musikwirtschaft Europas freut, bezieht sich der EU-Entscheid nicht auf den audiovisuellen Sektor. Entsprechend geniessen Leistungen von Schauspielern und Filmproduzenten in Europa weiterhin nur für die Dauer von 50 Jahren Schutz. Zudem hat der EU-Entscheid Auswirkungen auf die zukünftige Situation in Liechtenstein, aber noch keinen Effekt auf die Rechtslage in der Schweiz. Das Urheberrechtsgesetz sieht weiterhin eine Schutzfrist von 50 Jahren nach der erstmaligen Darbietung, der Herstellung oder Veröffentlichung der Aufnahme vor. (Unverändert bleibt auch die urheberrechtliche Schutzfrist von 70 Jahren nach dem Tode des Urhebers.) Die Zukunft wird weisen, ob es den betroffenen Berechtigten Gruppen von **Swissperform** und anderen interessierten Kreisen gelingen wird, das Parlament von einem Ausbau des Schutzes zu überzeugen.

## Vorstandsausschuss (VSA)

Mitglieder des Vorstandsausschusses waren 2011 die folgenden fünf Vorstandsmitglieder, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:

**Ernst Brem** / Ausübende Audiovision

**Willi Egloff** / Produzierende Audiovision

**Catherine Mettraux** / Sendeunternehmen

**Cla F. Nett** / Ausübende Phono

**Peter Vosseler** / Produzierende Phono

(Rücktritt per 31.12.2011)

Der Vorstandsausschuss hielt im Jahr 2011 fünf Sitzungen ab. Er bereitete die Vorstandssitzungen vor und legte die Strategien für die Tarifverhandlungen fest. Er befasste sich mit der Grobverteilung, diskutierte Änderungen des Verteilreglements und die Zusammenarbeit mit den Schweizer Verwertungsgesellschaften und den Aufsichtsbehörden. Weiter wurden Strategien und inhaltliche Fragen bei der Revision diverser Reglemente und Verträge (insbesondere Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag, Wahlreglement Delegierte, Spesenreglement) diskutiert. Zentral war zudem das Gespräch zu politischen Themen in den Bereichen Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrecht, so zur 3 %-Klausel und zur Schutzfristverlängerung.

## Geschäftsstelle

Das Jahr 2011 brachte für die Geschäftsstelle von **Swissperform** einige Wechsel. Die Direktorin Sabine Jones beendete ihr Arbeitsverhältnis aus privaten Gründen per Ende März. Ihr sei auch an dieser Stelle für ihren grossen und effektiven Einsatz für die Sache von **Swissperform** gedankt. Ersetzt wurde Sabine Jones durch Poto Wegener, der bis dahin die Mitgliederabteilung bei der SUIISA leitete. Die beiden bisherigen Mitarbeiter des Rechtsdienstes, Markus Kaiser und Serge Vollmeier, verliessen **Swissperform** per Ende Mai, um wiederum in einer Anwaltskanzlei zu arbeiten. Der Rechtsdienst wird neu durch Michael Egli und Nathalie Sameli gebildet. Personell

verstärkt wurde die EDV mit Christian Eder sowie die Dokumentation mit Stéphanie Maurer und Mike Stocker. Per Mitte 2011 wurde ausserdem die vakante Stelle der Direktionsassistentin mit Roman Varisco besetzt.

Direktion:

**Sabine Jones** (bis 31.3.2011)

**Poto Wegener** (ab 01.04.2011)

Direktionsassistent:

**Roman Varisco** (ab 01.07.2011)

Rechtsdienst:

**Markus Kaiser** (bis 31.05.2011)

**Serge Vollmeier** (bis 31.05.2011)

**Michael Egli** / Leiter (ab 16.06.2011)

**Nathalie Sameli** (ab 01.07.2011)

Finanzen:

**Pia Bühler**

EDV/Dokumentation/Verteilung:

**Ralf Goller** / Leiter

**Christian Eder** (ab 01.04.2011)

**Simon Schreiber**

Mitglieder/Dokumentation/Verteilung:

**Katharina Bolliger**

**Eurydice Devergranne**

**Michael Furrer**

**Walter Hofmann**

**Michael Knobloch**

**Annina Lutz**

**Stéphanie Maurer** (ab 01.04.2011)

**Thomas Schärer**

**Jasmin Schalcher**

**Mike Stocker** (ab 01.04.2011)

**Christian Wiedemeier**

Kuratorium

Das Kuratorium traf sich im Jahr 2011 zweimal zwecks Beurteilung von drei Anträgen (Verein Theater.ch/Swiss Music Awards/Swiss Music Export). Das Gremium prüfte, ob die Gesuche die Vorgaben der Bestimmungen des Kuratoriumsreglements erfüllen. Sämtliche Anträge wurden gutgeheissen. Rico Gubler wurde als Präsident des Kuratoriums für ein weiteres Jahr wiedergewählt.

## Relaunch von [www.swissperform.ch](http://www.swissperform.ch)

1998 ging Swissperform mit einer eigenen Webseite erstmals online. In den darauffolgenden Jahren wurden jeweils nur geringe Änderungen am Netzauftritt vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass die Seite vor geraumer Zeit nicht mehr den funktionalen und technischen Erwartungen der Nutzer entsprach. Deshalb wurde im Mai 2010 ein umfassender Relaunch der Webseite in Angriff genommen. Das Konzept und die Inhalte dazu wurden von Swissperform-Mitarbeitern erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Webagentur *internezzo ag* wurde die Seite technisch und barrierefrei umgesetzt.

Im Mai 2011 war es dann soweit; die neue Webseite von Swissperform wurde aufgeschaltet. Der Webauftritt ist benutzerfreundlicher, aktueller und informativer geworden. Das neu verwendete Content-Management-System ermöglicht nun ein effizientes Aktualisieren und Pflegen der mehrsprachigen Inhalte. Die neue Glossar-Funktion wurde speziell nach den Wünschen von Swissperform konfiguriert. Die Seite spricht ihre Nutzer – insbesondere die Berechtigtengruppen von Swissperform – besser an.

Die Besucherzahlen sind seit dem Relaunch der Webseite um durchschnittlich 26% angestiegen. Die Formulare für die Repertoiremeldungen sowie die Merkblätter zur Verteilung erweisen sich als die beliebtesten Dokumente im Download-Bereich. Als nächster grösserer Schritt ist die teilweise Übersetzung der Webseite auf Englisch geplant.

## 2. Mitglieder

Wie in den vorhergehenden Jahren war die Anzahl Mitglieder von Swissperform wieder stark steigend. Konkret zählte Swissperform per Ende des Berichtsjahres total 9 881 Mitglieder. Dabei handelt es sich um Mitglieder aus folgenden Berechtigengruppen:

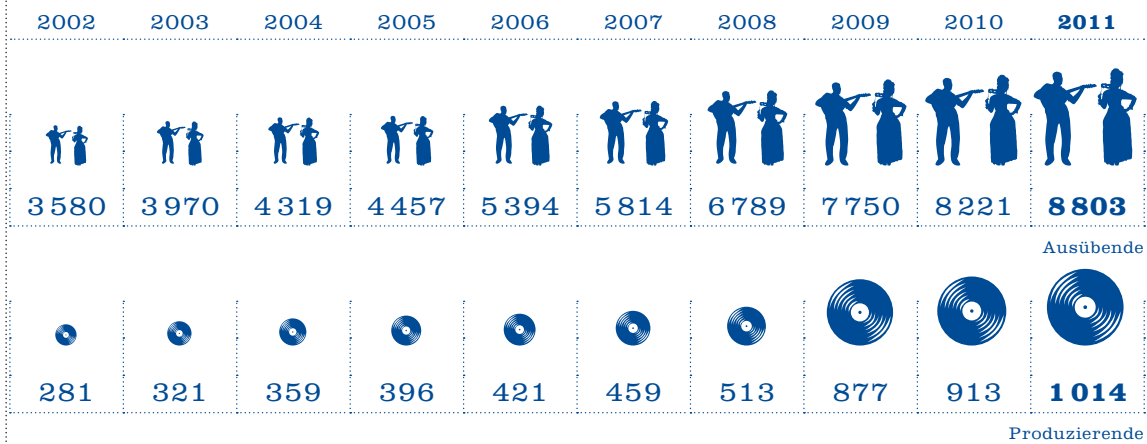
**Ausübende Künstlerinnen und Künstler: 8 803 (Vorjahr: 8 221)**

**Produzierende Phono: 241 (Vorjahr: 205)**

**Produzierende Audiovision: 773 (Vorjahr: 708)**

Bei den Sendeunternehmen wurden im Geschäftsjahr keine Veränderungen verzeichnet.

Mitgliederentwicklung der letzten zehn Jahre





### 3. Inkasso und Tarife

#### Tarifverhandlungen

Bei den Tarifverhandlungen sehen sich die Verwertungsgesellschaften zunehmend mit der Situation konfrontiert, dass sich die Verfahren bis zur rechtskräftigen Einführung der Tarife in die Länge ziehen. Die Gründe liegen einerseits darin, dass die Verhandlungen durch verschiedene Massnahmen von den Nutzern verzögert werden. Beispielhaft für diese Entwicklung sind die Leerträgertarife für die neuen digitalen Geräte wie Smartphones oder Tablets. So wiesen die Nutzer insbesondere die von den Verwertungsgesellschaften in Auftrag gegebenen Studien über das Nutzungsverhalten als nicht repräsentativ oder bereits veraltet zurück und verlangten die Durchführung von weiteren Erhebungen. Andererseits werden immer mehr Tarife angefochten und an die höheren Instanzen weitergezogen. Dies kann vor allem bei den neuen Technologien dazu führen, dass die Tarife erst in Kraft treten, wenn der Verkaufsboom bereits vorüber ist. Swissperform hofft, dass dieser Tendenz entgegengewirkt wird, indem zum Beispiel die Genehmigungsverfahren verkürzt und die Tarife vermehrt rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

#### Tarif A Fernsehen

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen

Das Bundesverwaltungsgericht hat den von Swissperform beantragten Tarif am 3. Januar 2012 genehmigt und die Beschwerde der SRG gegen den Tarif abgewiesen. Damit wäre die SRG verpflichtet, an die ausübenden Künstlerinnen und Künstler für die Sendung von Filmen, die bereits auf DVD oder sonstwie für das breite Publikum erhältlich sind, Vergütungen zu bezahlen. Die SRG hat gegen diesen Entscheid Beschwerde ans Bundesgericht erhoben.

#### GT S sowie Zusatztarif Swissperform zum GT S

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und mit dem Senden verbundene Nutzungen

Der Antrag von Swissperform auf höhere Entschädigungen für werbefinanzierte Privatsender war mit Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) vom 4. November 2010 abgewiesen worden. Swissperform erhob gegen diesen Entscheid Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Das entsprechende Verfahren ist noch rechtshängig. Mit einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts kann bis Ende 2012 gerechnet werden. Im Gegensatz zur Schweiz hat das Fürstentum Liechtenstein den von Swissperform beantragten höheren Tarif für werbefinanzierte Sender bewilligt. Es berücksichtigte dabei ein von Swissperform eingereichtes Gutachten, wonach die im schweizerischen und liechtensteinischen Recht vorgesehene Begrenzung der Entschädigung auf 3 % der Einnahmen nicht mit dem internationalen und europäischen Recht vereinbar ist.

#### GT 1

Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen

In diesem für Swissperform ertragreichsten Tarif konnte mit den Nutzern Einigkeit über eine neue fünfjährige Tarifperiode von 2013 bis 2017 erzielt werden. Die Entschädigung für die Leistungsschutzrechte konnte dabei leicht auf 54 Rp. pro Monat und Abonnement erhöht werden.

#### GT 3a

##### Nicht privater Empfang von Radio- und Fernsehsendungen

Weiterhin bleibt ungeklärt, wie weit der GT 3a auch auf Gästezimmer in Hotels, Spitälern und Ferienwohnungen anwendbar ist. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) hatte diese Rechtsfrage zwar bejaht, jedoch 2010 den Tarif aus anderen Gründen abgelehnt. Die Aufsichtsbehörde verbot darauf mit Verfügung vom 7. Juni 2011 den Einzug von Entschädigungen für Gästezimmer. Gegen diesen Entscheid erhoben die Verwertungsgesellschaften Verwaltungsgerichtsbeschwerde, über welche noch nicht entschieden wurde. In der Zwischenzeit verhandeln die Verwertungsgesellschaften mit den Nutzern über einen separaten Tarif für Gästezimmer.

#### GT 3c

##### Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)

Bei diesem Tarif, der von der SRG und der UEFA jahrelang bekämpft worden war, zeichnet sich eine Klärung ab. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht den für die Jahre 2008–2010 geltenden Tarif am 21. Februar 2011 noch aufgehoben hatte, bestätigte die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) dessen Angemessenheit am 21. Oktober 2011 erneut, ohne dass die Verwertungsgesellschaften irgendeine Änderung vorgenommen hätten. Dieser Entscheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen, der Tarif für die Jahre 2008–2010 also definitiv. Daraufhin setzte das Bundesverwaltungsgericht den für die Jahre 2011–2014 geltenden Tarif, gegen welchen die SRG und die UEFA ebenfalls Beschwerde erhoben hatten, provisorisch in Kraft, so dass weiterhin Bewilligungen erteilt und Vergütungen einkassiert, einstweilen aber noch nicht verteilt werden können. Wann mit einem abschliessenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gerechnet werden kann, ist offen.

#### GT 4e

##### Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen

Der von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) mit Entscheid vom 18. März 2010 genehmigte Tarif wurde vom Bundesverwaltungsgericht mit Entscheid vom 21. April 2011 aus formalen Gründen aufgehoben. Am 17. November 2011 genehmigte die ESchK rückwirkend auf den 1. Juli 2010 einen Tarif für die Leistungsschutzrechte von 6.25 Rp. pro GB auf den Speichern von Mobiltelefonen. Mit Entscheid vom 5. Dezember 2011 wurde dieser Tarif ab 1. Januar 2012 auf 5.4 Rp. pro GB gesenkt. Die Begründungen für beide Entscheide liegen zurzeit noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass die Nutzer, eventuell aber auch die Verwertungsgesellschaften, gegen diese Entscheide Beschwerde erheben werden.

#### GT 4f

##### Vergütung auf Speichern in Tablets

Die Verwertungsgesellschaften haben mit den Nutzern Verhandlungen über die Vergütungen auf Speichern in Tablets (z.B. iPad) aufgenommen. Eine GfS-Studie vom Sommer 2011 zeigt, dass Tablets häufig für das Speichern von Musik und Filmen verwendet werden.

#### GT 8 / GT 9

##### Reprografie / Nutzung von geschützten Werken und geschützten Leistungen in elektronischer Form zum Eigengebrauch in betriebsinternen Netzwerken

Während der GT 8 Papierkopien betrifft und deshalb für Swisssperform nicht relevant ist, regelt der GT 9 das digitale Vervielfältigen für die interne Dokumentation und Information in Betrieben und öffentlicher Verwaltung (Art. 19 Abs. 1 lit. c URG) bzw. für den Unterricht in der Schule (Art. 19 Abs. 1 lit. b URG). Nach intensiven Verhandlungen konnte der Tarif am 29. Juli 2011

fristgerecht als Einigungstarif eingegeben werden. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2011 wurde er von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) genehmigt, mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden vom Tarif geregelten Bereiche, in welchen das Swissperform Repertoire (z.B. Fernseh- und Radiosendungen) betroffen ist: Nutzung von internen elektronischen Medienspiegeln (GT 9 I–VI) und Nutzung von ganzen Radio- und TV-Sendungen durch Schulen (z.B. über nanoo.tv, GT 9 III). Es ist anzunehmen, dass diese Nutzungen in Zukunft zunehmen werden.

#### GT 12

##### Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)

Die Beschwerde der Nutzer gegen die Tarifgenehmigung des GT 12 durch die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) am 16. Dezember 2009 ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden. Die zurückgestellten Einnahmen 2010 ebenso wie die ganzen Einnahmen 2011 können deshalb an die Berechtigten verteilt werden. In der Zwischenzeit ist die Nutzung im Bereich der vPVR sehr vielfältig geworden. Da der Tarif Ende 2012 ausläuft, wurden im Januar 2012 neue Verhandlungen mit den Nutzern begonnen.

#### GT 13

##### Nutzung von verwaisten Rechten

Dieser neue Tarif regelt die durch Art. 22b URG neu der kollektiven Verwertung unterstellten Nutzungen. Er betrifft gewisse Nutzungen von Werken und geschützten Leistungen von Personen, die nicht bekannt oder nicht auffindbar sind. Der Tarif wurde durch die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) am 14. November 2011 genehmigt und ist seit dem 1. Dezember 2011 in Kraft.

#### GT H

##### Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe

Die Verwertungsgesellschaften nahmen anfangs 2011 Neuverhandlungen mit den Nutzern auf. In deren Verlauf einigten sich die Parteien darauf, den Tarif um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern, um sich dadurch die Möglichkeit offenzulassen, durch weitere Verhandlungen einen Einigungstarif zu erzielen. Auf Verlangen der Nutzer wurde anfangs 2012 eine Studie in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hat, die «Motivation von Party- und Clubbesuchern in der Schweiz» zu erforschen. Insbesondere soll mit dieser Untersuchung ermittelt werden, welchen Einfluss DJs und Musik auf die Wahl einer Party bzw. eines Clubs haben. Die Nutzer erhoffen sich dadurch, Anhaltspunkte zur Bestimmung der Tarifhöhe für Tanzveranstaltungen zu gewinnen. Während die Studie durchgeführt wird, werden die Tarifgespräche fortgesetzt.

#### GT Hb

##### Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung

Die Verwertungsgesellschaften konnten mit den Nutzern eine Einigung über den Tarif erzielen. Mit Eingabe vom 26. Mai 2011 stellten die Verwertungsgesellschaften bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) das Gesuch um Genehmigung des Tarifs, welche mit Beschluss vom 14. November 2011 erfolgte. Im Vergleich zum früheren Tarif sieht der GT Hb eine neue Struktur vor, in welcher die Anlässe nach Intensität der Musiknutzung (und entsprechend unterschiedlichen Vergütungssätzen) unterteilt sind: in Anlässe mit lediglich musikalischer Umrahmung einerseits und musikalische Unterhaltungs- sowie eigentliche Tanzanlässe andererseits. Innerhalb der letzten Kategorie enthält der Tarif noch spezielle Bestimmungen für Disco-

veranstaltungen, hinsichtlich welcher für die Nutzung des Repertoires von Swissperform ein erhöhter Vergütungssatz vorgesehen ist. Sodann sieht der Tarif neu die Verpflichtung der Nutzer vor, die Installation eines elektronischen Systems zur Erkennung der aufgeführten Musik zuzulassen. Die Verwertungsgesellschaften haben bereits die Einrichtung eines solchen Musik-Erkennungssystems bei einer repräsentativen Auswahl von Clubs in der Schweiz in Auftrag gegeben.

#### GT Ma

##### Musikautomaten

Mit den Nutzern wurde an den Verhandlungen eine Einigung erzielt, woraufhin die Verwertungsgesellschaften den Tarif am 23. Mai 2011 der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einreichten, welche ihn mit Beschluss vom 28. November 2011 genehmigte. Die einzigen massgebenden Änderungen zum bisherigen Tarif sind die Anpassung der Vergütungssätze an die Teuerung sowie gesonderte Ansätze, welche eine Vergünstigung vorsehen, für Musikautomaten, die mit Vinyl-Singles bestückt sind. Damit wird einem Anliegen der Nutzer Rechnung getragen, welche vorgebracht hatten, dass alte Automaten mit Vinylplatten nur noch selten und in erster Linie zu Dekorationszwecken eingesetzt würden, weshalb sich ab einer gewissen Tariffhöhe das Aufstellen der Automaten gar nicht mehr lohnen würde.

#### GT Z

##### Aufführung von Ton- und Tonbildträgern im Zirkus

Seit Einreichung der Beschwerde eines Nutzers gegen den Genehmigungsentscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 13. Dezember 2010 ist das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Ende 2011 erklärte dieses den Schriftenwechsel als abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Jahresberichtes war der Beschwerdeentscheid noch nicht ergangen.

Verschiedene weitere Gemeinsame Tarife im Bereich der Sendung und Aufführung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern, deren Gültigkeitsdauer Ende 2011 auslief, wurden ohne massgebliche inhaltliche Veränderungen verlängert, nämlich

GT Y	Abonnements-Radio und -Fernsehen	bis Ende 2013
GT E	Ton-/Tonbildträgernutzung in Kinos	bis Ende 2012
GT Ka	Grosskonzerte und konzertähnliche Darbietungen	bis Ende 2014
GT Kb	Konzerte mit höchstens 999 Besuchern oder höchstens CHF 15 000.00 Einnahmen	bis Ende 2014
GT L	Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett	bis Ende 2012
GT T	Vorführung von Tonbildträgern, Telekiosk, Audiotex	bis Ende 2012
GT 3b	Hintergrundunterhaltung bzw. Vorführung von Tonbildträgern in Fahrzeugen, Flugzeugen, Schiffen	bis Ende 2015
GT 5	Vermieten von Werkexemplaren	bis Ende 2014
GT 6a	Vermieten von Werkexemplaren in Bibliotheken	bis Ende 2017
GT 7	Schulische Nutzung	bis Ende 2016
GT 10	Verwendung durch Menschen mit Behinderung	bis Ende 2012

In Bezug auf diejenigen Tarife, welche Ende 2012 ablaufen, finden im Laufe von 2012 Neuverhandlungen statt.

**Die Kulturflatrate wird in den letzten Jahren immer wieder als Patent zur Lösung der Probleme der Kulturwirtschaft gepriesen.**

**Im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2011 in Bern diskutierten Willi Egloff, Ernst Brem und Poto Wegener als Vertreter von Swisssperform mit Michael Gregr von der Piratenpartei zum Thema «Kulturflatrate – Segen oder Schnapsidee».**

Die Kulturflatrate ist das Modell einer gesetzlich geregelten Vergütung, die auf Internet-Anschlüsse erhoben und an die Rechtsinhaber der im Internet genutzten digitalen Inhalte verteilt werden soll. Im Gegenzug soll dafür die öffentliche Verbreitung digitaler Kopien, beispielsweise in Filesharing-Netzwerken, legalisiert werden. Im Sinne der Konsumenten würde somit die nichtkommerzielle Weitergabe und Vervielfältigung von digitalen, urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen, wie zum Beispiel Musik, Filme, Software oder E-Books, über das Internet legalisiert. Als Ausgleich würde eine pauschale Gebühr zwecks Entschädigung der Rechtsinhaber eingeführt. Diese wäre unabhängig davon zu bezahlen, ob und – falls ja – wie viele kulturelle Inhalte vom Nutzer tatsächlich bezogen werden.

Die Meinungen zur Kulturflatrate sind geteilt. Die Vertreter der Pauschalgebühr glauben nicht, dass sich illegale Nutzungen mit Repressionen bekämpfen lassen. Sie vermuten zudem, dass die Konsumenten zur Bezahlung einer Entschädigung bereit sind, sofern attraktive Angebote zur Verfügung stehen. Die Flatrate biete zwei grosse Vorteile: Erstens gewährleiste sie den Konsumenten den Zugang zu im Netz verfügbaren kulturellen Gütern auf legaler Basis. Zweitens würden Kulturschaffende und Produzierende endlich und im Gegensatz zur heutigen Situation eine angemessene Entschädigung für die digitale Nutzung ihrer Werke und Leistungen erhalten.

Die Gegner einer Pauschalabgabe hingegen bemängeln, dass seitens der Befürworter bis anhin kein gangbares Modell einer Flatrate vorgelegt werden konnte. Insbesondere wird kritisiert, der Inhalt einer möglichen Flatrate sei völlig schleierhaft; soll sie nur Musik beinhalten oder soll das Angebot auch weitere Kunstrichtungen umfassen? Diese Unklarheit sei fundamental, könne doch erst aufgrund des Angebots der Preis bestimmt werden. Zudem sei klar, dass der Preis mit der Breite des Angebots steigt. Und je höher der Preis sei, desto stärker die Opposition gegen eine Flatrate. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass mit einer Kulturflatrate und der Legalisierung des Upload Dienste wie Megaupload in der Schweiz rechtmässig würden. Unser Land würde somit als sicherer Hafen für Internetpiraterie dastehen und sich international isolieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sehr grosse Zweifel bestehen, ob die Kulturflatrate einen Rettungsanker für die Kreativwirtschaft darstellt. Die vorliegenden Entwürfe sind noch äusserst vage, viele Fragen noch unbeantwortet, zudem besteht die Gefahr, dass sich die Schweiz durch die Einführung einer Flatrate international ins Abseits stellen würde.

Brutto-Tarifeinnahmen 2011 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif	Inkasso durch	Tarifbezeichnung
<b>GT 1</b>	Suissimage	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel Erstverbreitung von Programmen über Kabel
<b>GT 2a</b>	Suissimage	Weiterverbreitung über Umsetzer
<b>GT 2b</b>	Suissimage	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze
<b>GT 3a</b>	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio, Hintergrundmusik / Tonträger Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz
<b>GT 3b</b>	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Fahrzeugen Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen / Tonbildträger
<b>GT 4a</b>	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger / Audio Privates Kopieren, Leerträger / Video
<b>GT 4b</b>	SUISA	Privates Kopieren, CD-R
<b>GT 4c</b>	SUISA	Privates Kopieren, DVD
<b>GT 4d</b>	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte
<b>GT 5</b>	SUISA	Vermietung von Tonträgern Vermietung von Tonbildträgern
<b>GT 6</b>	ProLitteris	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken
<b>GT 7</b>	Suissimage	Schulische Nutzung / Audio Schulische Nutzung / Video
<b>GT 9</b>	ProLitteris	Betriebliche Nutzung
<b>GT 12</b>	Suissimage	Set-Top-Boxen
<b>A Radio</b>	Swissperform	Sendevergütung der SRG, Tonträger
<b>A TV</b>	Swissperform	Sendevergütung der SRG, Ton- / Tonbildträger
<b>GT S Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender
<b>GT S TV</b>	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster
<b>GT Y</b>	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-Radio / -TV
<b>GT C</b>	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen
<b>GT E</b>	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung in Kinos
<b>GT H</b>	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe
<b>GT Hb</b>	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung
<b>GT HV</b>	SUISA	Hotel-Video
<b>GT K</b>	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen
<b>GT L</b>	SUISA	Tanz- und Ballettschulen
<b>GT Ma</b>	SUISA	Musikautomaten
<b>GT T</b>	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern / Telekiosk / Audiotex
<b>GT Z</b>	SUISA	Aufführung von Ton- / Tonbildträgern im Zirkus
		Total

<sup>1</sup> Aufgrund der Verhandlungen  
im Bereich Werbefenster werden die Zahlungen  
für 2010 und 2011 erst 2012 erwartet

2011	Vorjahr
<b>18 725 687.41</b>	18 017 812.35
<b>72 590.17</b>	69 769.83
<b>84 424.17</b>	97 858.52
<b>525 245.41</b>	360 803.55
<b>4 846 854.70</b>	4 145 745.21
<b>1 658 999.01</b>	1 375 517.55
<b>56 859.76</b>	58 882.18
<b>9 133.78</b>	8 601.59
<b>32 819.43</b>	48 629.12
<b>78 543.77</b>	115 422.82
<b>353 889.42</b>	467 227.82
<b>976 796.68</b>	1 411 477.24
<b>1 052 964.51</b>	1 310 749.71
<b>238 556.11</b>	404 153.44
<b>603.73</b>	709.69
<b>93 920.63</b>	144 830.42
<b>9 392.91</b>	8 994.90
<b>58 817.90</b>	59 866.83
<b>19 812.13</b>	19 798.41
<b>396 242.41</b>	395 968.43
<b>219 315.63</b>	183 371.92
<b>1 175 421.07</b>	502 026.40
<b>5 940 000.00</b>	6 551 253.74
<b>900 000.00</b>	900 000.00
<b>2 081 449.74</b>	1 973 899.19
<b>119 127.57</b>	222 445.08
<b>1</b>	<b>1</b>
<b>133 223.64</b>	137 205.16
<b>24 023.03</b>	23 676.41
<b>55 383.58</b>	53 421.57
<b>812 453.79</b>	761 425.88
<b>283 728.06</b>	253 400.19
<b>27 801.53</b>	39 159.83
<b>349 468.14</b>	298 734.79
<b>144 079.32</b>	136 721.93
<b>25 518.20</b>	28 331.48
<b>21 778.71</b>	20 714.94
<b>10 056.63</b>	10 373.51
<b>41 614 982.68</b>	40 618 981.63

## 4. Verteilung

### Grobverteilung

Die Fachgruppenvorsitzenden der Ausübenden und Produzierenden trafen anlässlich einer Sitzung am 21. Februar 2011 folgende Entscheide die Grobverteilung betreffend:

Die für die Einnahmen 2009 beschlossene Grobverteilung wird auch für die Einzugsjahre 2010–2012 beibehalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Tarif A Fernsehen sowie neue Tarife, für welche 2009 noch keine Vereinbarung getroffen wurde.

Das Inkasso aus dem Tarif A Fernsehen wird bis zur rechtskräftigen Genehmigung des Tarifs nicht verteilt. Eine Grobverteilung für diesen Tarif und die Jahre 2010 ff. wurde daher nicht beschlossen.

Bis zur rechtskräftigen Genehmigung des GT 12 (Set-Top-Boxen) werden nur 50 % der einkassierten Gelder verteilt. Der Grobverteilungsschlüssel 2009 bleibt jedoch bis und mit Inkassojahr 2012 bestehen.

Die Entscheide wurden unter der Prämisse getroffen, dass mit dem Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (IRF) eine Vereinbarung für die Jahre 2011 und 2012 auf Grund der geltenden Beteiligungssätze sowie mit zusätzlicher Übernahme der anteiligen Tarifkosten zustande kommt. Der entsprechende Vertrag zwischen dem IRF und Swisssperform konnte im Frühjahr 2011 unterzeichnet werden.

### Verteilung innerhalb der Berechtigtengruppen

#### Ausübende Phono

Im Bereich der Ausübenden Phono führt Swisssperform die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern selbst durch, dies mit Hilfe des NBV-Systems (Nutzungsbezogene Verteilung) und der Swisssperform-Datenbank. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, beschloss die Fachgruppe der Ausübenden Phono 2010, das mittlerweile sechs Jahre alte System einer Konzeptprüfung zu unterziehen. Ebenfalls im letztjährigen Bericht wurde erwähnt, dass die im Herbst 2010 versendeten Abrechnungen betreffend die Hauptverteilung 2009 mangelhaft waren und durch den Versand einer zweiten, korrigierten Abrechnung berichtigt werden mussten.

Im Jahr 2011 wurden nun verschiedene Massnahmen als Reaktion auf die Konzeptprüfung NBV sowie den erwähnten Verteilfehler getroffen:

Die EDV von Swisssperform entwickelte in Zusammenarbeit mit einer externen Firma ein neues Verteilsystem (DIST-IT). Dieses konnte zeitgemäss fertiggestellt werden und kam bei der Hauptverteilung 2010 im Herbst 2011 erstmals zum Einsatz.

Zudem wurde 2011 ein neuer Verteilmodus mit zwei Verteilungen pro Jahr eingeführt: Im Rahmen der «Frühlingsverteilung» (jeweils April/Mai) werden Nachverteilungen berechnet sowie einige der Abrechnungen von Schwestergesellschaften, die oft erst nach Mitte Dezember bei Swisssperform eingehen, weitergeleitet. Die «Hauptverteilung» findet weiterhin jeweils im Herbst statt (November).

Weiter wurden Mitglieder mit Rückfragen zur Hauptverteilung 2009 sowie Mitglieder mit grossen Verteilbeträgen zu einer Informations-Veranstaltung eingeladen. Beim Workshop vom 30. Mai 2011 erläuterten verschiedene Vertreter von Swisssperform deren Verteilung und standen für Fragen zur Verfügung. Die meisten der von den



Mitgliedern eingebrachten Inputs wurden im Laufe des Jahres 2011 umgesetzt. So wurden für die Verteilung drei zusätzliche Sender ausgewertet. Zudem wurde den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, durch Abgabe einer Vollständigkeitserklärung («Formular H») anzugeben, ob die Aufnahmen in der Datenbank von **Swissperform** vollständig und richtig dokumentiert sind. Die Abgabe der Erklärung hat zur Folge, dass sämtliche angegebenen Mitwirkenden bereits mit der nächsten Auszahlung gegebenenfalls zusätzliche Auszahlungsbeträge aus vorher gebildeten Rückstellungen erhalten werden.

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von nichtkommerziellen Tonträgern, wie zum Beispiel die Übertragung von Konzerten oder Studioproduktionen der Sendeunternehmen, wird im Auftrag von **Swissperform** gemäss Verteilreglement durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG vorgenommen. Die Abrechnungen betreffend die Verteilung für das Jahr 2010 sowie die Nachverteilung 2005 durch die SIG wurden Ende November 2011 versendet.

#### Ausübende Audiovision

Die Verteilung der Vergütungen an die Schauspielerinnen und Schauspieler aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit **Suissimage**, basierend auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank. **Swissperform** ergänzt Informationen zu ihren Mitgliedern in der Werkdatenbank von **Suissimage**. Ausübende nehmen an der Verteilung teil, wenn ihre Mitwirkung bis Ende Februar des zweiten Kalenderjahres nach dem betreffenden Nutzungsjahr dokumentiert ist. Die Auszahlung der Vergütungen für das Sendejahr 2009 sowie die Nachabrechnung für 2005 erfolgten im Juli 2011.

Die Verteilung bei den übrigen audiovisuellen Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden, wie zum Beispiel Shows, Musiksendungen, Cabarets, wurde auch im Berichtsjahr wiederum von der SIG im Auftrag von **Swissperform** durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2010 sowie die Nachverteilung 2005 erfolgten ebenfalls Ende November 2011.

#### Produzierende Phono

**IFPI Schweiz** führt im Auftrag von **Swissperform** seit 1996 die Verteilung der Entschädigungen an die Tonträgerproduzierenden durch. Grundlage für die Verteilung bilden gemäss Verteilreglement die Umsätze aus den im Inland verkauften Tonträgern.

Die Erledigung dieser Aufgabe durch IFPI gab in der Vergangenheit nie zu Beanstandungen Anlass. Aufgrund der Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen IFPI und der damit zusammenhängenden öffentlichen Diskussionen beschloss **Swissperform**, die von IFPI durchgeführte Verteilung durch unabhängige Dritte prüfen zu lassen. Die Überprüfung der Abrechnung 2010 sowie eine Nachprüfung der Abrechnung 2009 fanden im Sommer 2011 statt. Dabei zeigte sich, dass die Abrechnungen von IFPI korrekt abgewickelt wurden. Es konnten weder grobe Fehler noch systematische Unregelmässigkeiten entdeckt werden. Die Umsetzung von wenigen Detailfragen, welche von den Prüfern aufgeworfen wurden, wird Niederschlag in einem neuen Vertrag zwischen IFPI und **Swissperform** finden, der ab 2012 gelten wird. Die Abrechnungen an die einzelnen Berechtigten der Kategorie Phonogrammproduzierende wurden von IFPI Schweiz Mitte August 2011 versendet.

Die Fachgruppe der Produzierenden Phono beschäftigte sich auch im Geschäftsjahr 2011 mit der Umstellung von der umsatzbezogenen auf eine nutzungsbezogene Verteilung. Man prüfte mögliche Synergien mit dem bestehenden System der Ausübenden Phono oder mit Datenbanken von ausländischen Schwestergesellschaften.

#### Produzierende Audiovision

Auch bei der Verteilung für die Berechtigtengruppe der Produzierenden Audiovision arbeitet Swisssperform eng mit **Suissimage** zusammen. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei Swisssperform aufgrund der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Die Auszahlungen aus der ordentlichen Verteilung der Vergütungen für das Jahr 2010 an die Berechtigten erfolgten durch Swisssperform im Dezember 2011.

#### Sendeunternehmen

Die Verteilung an die Sendeeunternehmen wird weiterhin durch den Vertrag zwischen Swisssperform und dem Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (**IRF**) geregelt. Dieser sieht vor, dass jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an den IRF erfolgt. Der IRF leitet die Vergütungen an in- und ausländische Sendeeunternehmen weiter. Anteile von öffentlich-rechtlichen sowie privaten Schweizer Radio- und Fernsehsendern werden durch Verträge zwischen dem IRF und der SRG einerseits und den Privatradioverbänden respektive Telesuisse, dem Verband der privaten Fernsehsender, andererseits geregelt.

Swisssperform und der IRF vereinbarten im Jahr 2011 eine Ausführungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag. Diese regelt unter anderem, dass die im Jahr 2008 vereinbarte Vergütungsregelung auch für die Inkassojahre 2011 bis 2013 Anwendung finden soll.

## 5. Nationale Kooperation

Im Rahmen des Koordinationsausschusses (KOAU) treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf Schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, Suissimage, SSA, ProLitteris und Swisperform) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen.

Der Forderung nach mehr Transparenz der Verwertungsgesellschaften wurde durch die Aufschaltung der gemeinsamen Webseite [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) nachgekommen. Diese Seite soll zum besseren Verständnis der Aufgaben und Herausforderungen der Verwertungsgesellschaften beitragen. Auch für die Website von respect ©opyright! ([www.respectcopyright.ch](http://www.respectcopyright.ch)) wurde ein neuer Auftritt realisiert. Das gemeinsame Projekt vermittelt Wissen zu Urheber- und Leistungsschutzrecht an Schulen und Bildungsinstituten.

Wie gewohnt widmete sich der KOAU den Themen der gemeinsamen Tarifverhandlungen sowie Public Relations und Public Affairs. Weiter befasste sich das Gremium 2011 unter anderem mit der Zusammenarbeit zwischen den Verwertungsgesellschaften und der Aufsichtsbehörde, dem Institut für Geistiges Eigentum (IGE), den urheberrechtlichen Herausforderungen des cloud computing sowie den politischen Vorstössen im Bereich des Urheber- und Leistungsschutzrechts. In diesem Zusammenhang schlossen sich sämtliche fünf Verwertungsgesellschaften der Allianzplattform gegen Internetpiraterie an. Der Allianz gehören zahlreiche führende Organisationen der schweizerischen Medien- und Kulturbranchen an. Sie bildete sich nach der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates zum Postulat Savary und fordert konkrete Massnahmen des Bundes gegen die Internetpiraterie.

### ISAN Berne

Die drei Verwertungsgesellschaften Swisperform, Suissimage und SSA sind weiterhin Trägerinnen einer regionalen Stelle der internationalen ISAN-Agentur, bei der Filme registriert werden können, die von dort eine eindeutige Identifikationsnummer erhalten. Diese Nummer (ISAN – International Standard Audiovisual Number) bezieht sich auf alle Versionen und Formate. Dadurch wird die weltweite Filmverwertung erleichtert. Suissimage leitet den operativen Teil von ISAN Berne, Willi Egloff ist Mitglied des Vorstandes von ISAN Berne. Swisperform gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase. Bis Ende 2011 waren von ISAN Berne rund 11 593 Schweizer Produktionen registriert. Weltweit verfügen 725 000 Produktionen über eine ISAN-Nummer.

## 6. Internationale Kooperation

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Wenn solche Verträge nicht möglich sind, werden die Rechte der ausländischen Rechtsinhaber im Auftragsverhältnis wahrgenommen. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

### Die Rechte der ausländischen Ausübenden

#### Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

Swissperform kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretierenrechte wahrnehmen: Typ A und Typ B. Beim Typ A-Vertrag werden gegenseitig die in den jeweiligen Ländern eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

### Bericht über die jeweiligen Verträge

Im Berichtsjahr stellte die GVL (Deutschland) das Verteilsystem der Ausübenden Phono auf nutzungsbezogene Verteilung um und kündigte deshalb den Gegenseitigkeitsvertrag Typ B mit Swissperform. Es wurden jedoch bereits wieder Verhandlungen für einen A-Vertrag aufgenommen. Weiter lief der Gegenseitigkeitsvertrag im Bereich Ausübende Audiovision mit SAG (Screen Actors Guild/USA) per 31. Dezember 2011 automatisch aus.

Seit die IMAIE (Italien) 2009 in Konkurs gefallen ist, gestaltet sich die Kommunikation mit den Liquidatoren trotz Anwalt vor Ort schwierig. Auch im Berichtsjahr zahlte die «IMAIE in Liquidazione» weder Gelder an Swissperform aus noch leitete sie von sich aus bereits geleistete Zahlungen aus vergangenen Abrechnungen von Swissperform an die italienischen Rechtsinhaber weiter. Die Liquidatoren haben inzwischen beschlossen, dass die Konkursdividende 70 % der den Künstlern zugeordneten Guthaben betragen soll. Gemäss Aussagen des italienischen Korrespondenzanwalts bestehen aber gute Chancen, dass diese Quote am Ende höher ausfallen wird. Zudem wurde bekannt, dass die neue Verwertungsgesellschaft «Nuovo IMAIE» ab 2012 wieder Vergütungen verteilen wird. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass «Nuovo IMAIE» auch rückwirkend Gelder aus der Zeit, welche vor ihrer Gründung eingezogen wurden, verteilen wird. Die Zahlungen von Swissperform an IMAIE blieben jedenfalls weiterhin sistiert.

Die Einnahmen aus dem Ausland im Berichtsjahr waren leicht rückgängig und beliefen sich im Bereich Ausübende Phono und Audiovision auf rund CHF 0.2 Mio. Demgegenüber stiegen die Zahlungen an das Ausland im Bereich Ausübende Phono und Audiovision leicht auf rund CHF 3.9 Mio.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono per 31.12.2011

Dänemark	<b>GRAMEX Dänemark</b>	A-Vertrag
Deutschland	<b>GVL</b> / gekündigt per 31.12.2011 (Vertragsverhandlungen im Gang)	
Estland	<b>EEL</b>	B-Vertrag
Finnland	<b>GRAMEX Finnland</b>	A-Vertrag
Frankreich	<b>ADAMI</b>	A-Vertrag
	<b>SPEDIDAM</b>	B-Vertrag
Griechenland	<b>APOLLON, DIONYSOS, ERATO</b>	B-Vertrag
Grossbritannien	<b>PPL</b>	A-Vertrag
Irland	<b>RAAP</b>	A-Vertrag
Italien	<b>IMAIE</b> / gekündigt*	
Japan	<b>CPRA-GEIDANKYO</b>	B-Vertrag
Kroatien	<b>HUZIP</b>	B-Vertrag
Litauen	<b>AGATA</b>	B-Vertrag
Malaysia	<b>PRISM</b>	B-Vertrag
Niederlande	<b>SENA</b>	A-Vertrag
Österreich	<b>LSG</b>	A-Vertrag
(Polen)	<b>(STOART)</b> / Vertrag suspendiert	
Rumänien	<b>CREDIDAM</b>	A-Vertrag
(Russland)	<b>(ROUPI)</b> / Zulassung wird von russischen Gerichten überprüft	
Schweden	<b>SAMI</b>	A-Vertrag
Slowakei	<b>SLOVGRAM</b>	B-Vertrag
Spanien	<b>AIE</b>	A-Vertrag
Tschechien	<b>INTERGRAM</b>	B-Vertrag
Ungarn	<b>EJI</b>	B-Vertrag
Uruguay	<b>SUDEI</b>	B-Vertrag
USA	<b>AARC</b> (privates Kopieren)	A-Vertrag

Aufgrund der noch nicht höchstrichterlich geklärten Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Tarif A (TV) wurden verschiedene Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision vorsorglich per Ende 2010 gekündigt (im Einzelnen: Dänemark, FILMEX/Grossbritannien, BECS/Österreich, VDFS). Zum gleichen Zeitpunkt lief der Vertrag mit der französischen ADAMI aus. Sobald sich die Rechtslage geklärt hat, sind entsprechende Neuverhandlungen von Gegenseitigkeitsverträgen geplant.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision per 31.12.2011

Dänemark	<b>FILMEX</b> / gekündigt*	
Deutschland	<b>GVL</b> / gekündigt per 31.12.2011 (Vertragsverhandlungen im Gang)	
Frankreich	<b>ADAMI</b> / lief aus*	
Grossbritannien	<b>BECS</b> / gekündigt*	
Italien	<b>IMAIE</b> / gekündigt*	
Niederlande	<b>NORMA</b>	B-Vertrag
Österreich	<b>VDFS</b> / gekündigt*	
Spanien	<b>AISGE</b>	A-Vertrag
USA	<b>SAG</b> / lief per 31.12.2011 aus	

## Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

### AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

**AEPO-ARTIS** ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. AEPO-ARTIS organisiert regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Aktuelle Themen im Jahr 2011 waren die geplante neue EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften, die nationale Umsetzung der Verlängerung der Schutzfrist für die ausübenden Künstlerinnen und Künstler im Phonobereich sowie der geplante Erlass einer Richtlinie zu den verwaisten Werken.

### IPDA (International Performers' Database Association)

Swissperform ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbankvereinigung **IPDA**. Die auf der IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPDA gehören 37 Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende 2011 ca. 501 000 Ausübende registriert. Die Suche nach einem neuen Hosting der IPD, gefolgt vom Beschluss, die IPD neu zu entwickeln, waren im Geschäftsjahr Hauptthemen. Die Verantwortung der an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedern der IPDA. Zugang zu den verschlüsselten Daten über Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften.

### SCAPR (Societies' Council for the collective management of performers' rights)

**SCAPR** ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 37 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen verbesserten Informationsfluss in Bezug auf die jeweils aktuellen nationalen Themen. Im Berichtsjahr steht zudem die praktische Handhabung der Gegenseitigkeitsverträge im Zentrum. SCAPR setzt ausserdem technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitgliederinformationen. Swissperform ist in den Arbeitsgruppen für technische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Zur Umsetzung der geplanten Fusion zwischen SCAPR und IPDA wurde unter anderem aus der Technical Working Group (TWG) der SCAPR und dem Technical Committee (TC) der IPDA das gemeinsame Joint Technical Committee (JTC) ins Leben gerufen. Im November 2011 wurde Ralf Goller, EDV-Verantwortlicher von Swissperform, zum Vorsitzenden des JTC gewählt. Neben dem Projekt IPD arbeitet Swissperform auch an der Neu-Entwicklung der VRDB (Virtual Recording Database) mit, welche als internationale Austauschplattform für Audio-Aufnahmen und audiovisuelle Werke die internationale Kooperation weiter festigen wird und deren Fertigstellung für das Jahr 2012 geplant ist.

Im Berichtsjahr simulierten IPDA, VRDB und SCAPR ihren Zusammenschluss auf Basis eines Vorvertrags. In einem zweiten Schritt wurde dann der finale Vertrag für den Zusammenschluss vorbereitet, mit dem Ziel, diesen an der Generalversammlung im Jahr 2012 zu verabschieden.

## Die Rechte der ausländischen Produzierenden

### Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigte durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Solange die Verteilung noch marktanteilsbezogen durch **IFPI** im Auftrag von Swissperform erfolgt, werden keine Gegenseitigkeitsverträge unterzeichnet. Die Analyse betreffend Umstellung auf nutzungsbezogene Verteilung konnte abgeschlossen werden. Das weitere Vorgehen wird nach der Fertigstellung einer Detailanalyse im Frühjahr 2012 von der zuständigen Fachgruppe festgelegt.

### Ausländische Produzierende Audiovision

Anders verhält es sich bei der Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision. Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von Swissperform mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigtengruppe durch Swissperform und die Filmurheberrechte durch **Suissimage** verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheberrechte der Produzierenden und deren verwandte Schutzrechte, soweit das nationale Gesetz ihnen eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht ausgeschieden. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in diesen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus deren Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die Suissimage aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus Deutschland, Frankreich oder Schweden für die schweizerischen Audiovisionsproduzierenden erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an den verwandten Schutzrechten. Suissimage leitet diesen Anteil jeweils direkt an die Berechtigten weiter. Deshalb schliesst Swissperform in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzenten einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

### Verträge im Bereich Produzierende Audiovision per 31.12.2011

Deutschland	<b>Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF</b>
Frankreich	<b>PROCIREP</b>
Grossbritannien	<b>ComPact Collections</b>
Holland	<b>SEKAM Video</b>
Kanada	<b>PACC</b>
Österreich	<b>VAM</b>
Polen	<b>SFP-ZAPA</b>
Schweden	<b>FRF-Video</b>
Schweiz	<b>AGICOA</b> / vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern
Slowakei	<b>SAPA</b> / Memorandum of Understanding
Spanien	<b>EGEDA</b>
Tschechien	<b>FIPRO</b>
Ungarn	<b>FILMJUS, PRODJUS</b> / Memorandum of Understanding
USA	<b>IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)</b>

## Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (**IRF**) und Swisssperform über den IRF abgegolten.

Der IRF verteilt die ihm überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.



## **7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke**

Die Kulturgelder werden gemäss Beschluss der DV von 2008 auf drei Stiftungen verteilt. 35 % gehen an die Schweizerische Interpretenstiftung (SIS), 35 % an die Stiftung Phonoproduzierende und 30 % an die Stiftung Radio und Kultur Schweiz (srsk). Zuwendungen der drei Stiftungen, die CHF 50 000.00 überschreiten, müssen von einem eigens bestellten Kuratorium bestätigt werden.

Die Errichtung der Stiftung im Bereich Produzierende Phono konnte im Mai 2011 abgeschlossen werden. Der Zweck der Stiftung Phonoproduzierende besteht «in der Kulturförderung im Bereich der Tonträgerproduktion und Tonträgerverwendung». Der Sitz der Stiftung befindet sich in Bern.

Der 10 %-Abzug des Jahres 2010 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen wie folgt zugewiesen:

### Phonobereich

**Total CHF 2 214 167.89, davon**

**35 % = CHF 774 958.76** an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS

**35 % = CHF 774 958.76** an die Stiftung Phonoproduzierende

**30 % = CHF 664 250.37** an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

### Audiovisionsbereich

**Total CHF 1 847 730.26, davon**

**80 % = CHF 1 478 184.21** an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision

**20 % = CHF 369 546.05** für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:

Schweizerische Interpretenstiftung SIS, **CHF 87 386.51**

Suisseculture Sociale, **CHF 5 000.00**

Fondation Artes et Comoedia, **CHF 92 377.28**

CAST-Vorsorgestiftung, **CHF 158 552.42**

Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA, **CHF 26 229.84**

## 8. Aufsichtsbehörden

### Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Traditionsgemäss fand auch im Jahr 2011 wieder das «Frühjahrstreffen» mit dem IGE statt. An diesem nehmen neben den Verwertungsgesellschaften verschiedene Verbände und Firmen teil, die im Sektor Urheber- bzw. Leistungsschutzrecht tätig sind. Diskutiert wurden diverse Themen im Bereich der Leerträgerentschädigung, das Tarifgenehmigungsverfahren vor der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) sowie die Marktentwicklung bei der Urheberrechtsverwertung.

Daneben wurde auch ein «Herbsttreffen» mit dem IGE durchgeführt. Dieses fand in einem kleinen Kreis – nur mit den Verwertungsgesellschaften – statt und hatte die Zusammenarbeit der Gesellschaften mit der Aufsichtsbehörde zum Inhalt.

Das IGE wurde zudem von **Swissperform** über die Probleme bei der im Herbst 2010 versendeten Abrechnungen betreffend die Hauptverteilung 2009 und die daraufhin getroffenen Massnahmen informiert. Ein Vertreter der Aufsichtsbehörde nahm ausserdem an der zu diesem Thema durchgeführten Informations-Veranstaltung für Mitglieder vom 30. Mai 2011 teil.

Das Genehmigungsgesuch für Änderungen des Verteilreglements wurde am 28. Oktober 2011 von **Swissperform** beim IGE eingereicht. Die Genehmigung des IGE wurde am 5. März 2012 mit Wirkung per 1. Januar 2012 erteilt. Der genaue Wortlaut des Reglements kann im Internet unter [www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html](http://www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html) abgerufen werden.

### Rechenschaftsbericht 2010

Der Rechenschaftsbericht 2010 wurde dem IGE am 13. Januar 2012 zugestellt. Der Genehmigungsentscheid steht aus.

### Fürstentum Liechtenstein

**Swissperform** nimmt aufgrund der von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilten Konzession auch in diesem Land diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist.

Der Geschäftsbericht 2010 wurde dem zuständigen Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein am 4. Januar 2012 unterbreitet. Der Genehmigungsentscheid steht aus.

Weiter werden sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften dem zuständigen Amt in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung unterbreitet.

## 9. Jahresrechnung 2011

Bilanz per 31. Dezember 2011 und Vorjahr

<b>Aktiven</b>	<b>2011</b>	<b>Vorjahr</b>
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	<b>58 659 304.75</b>	52 895 626.74
Wertschriften	<b>1 931 730.00</b>	7 931 730.00
Debitoren	<b>1 127 043.54</b>	491 495.35
Darlehen: ISAN Berne	<b>91 000.00</b>	101 000.00
Verrechnungssteuerguthaben	<b>127 546.87</b>	147 348.74
Mietkaution	<b>75 350.13</b>	75 182.14
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>30 913.79</b>	63 415.18
Aktivierung zuteilbare Kosten		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	<b>120 013.05</b>	82 529.85
· auf Verteilung Berechtigten Gruppen	<b>1 608 711.65</b>	1 331 095.23
Mobilien	<b>30 689.35</b>	25 853.86
EDV-Anlage/Büromaschinen	<b>49 631.58</b>	63 449.55
<b>Total Aktiven</b>	<b>63 851 934.71</b>	63 208 726.64
<b>Passiven</b>		
Kreditoren:		
· MwSt und Diverse	<b>1 759 984.72</b>	1 912 587.96
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	<b>55 245 359.10</b>	53 936 382.64
Schulden gegenüber Fonds	<b>4 177 185.55</b>	5 651 743.85
Rückstellungen:		
· Prozessrisiko	<b>952 060.31</b>	
· EDV-Verteilung Ausübende	<b>1 517 567.30</b>	1 676 757.99
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>199 777.73</b>	31 254.20
<b>Total Passiven</b>	<b>63 851 934.71</b>	63 208 726.64

## Erfolgsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2011 und Vorjahr

<b>Ertrag</b>	<b>2011</b>	Vorjahr
Tarifeinnahmen 2011	<b>43 526 673.03</b>	42 398 710.50
· abzüglich Inkassospesen Schwestergesellschaften	<b>- 1 911 690.35</b>	- 1 779 728.87
Bruttotarifeinnahmen	<b>41 614 982.68</b>	40 618 981.63
· abzüglich 10 % Zuweisung an Fonds	<b>- 4 161 498.25</b>	- 4 061 898.15
	<b>37 453 484.43</b>	36 557 083.48
Auslandseinnahmen 2011	<b>177 465.53</b>	300 659.98
	<b>37 630 949.96</b>	36 857 743.46
Aktivierung zuteilbarer Kosten:		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	<b>37 483.20</b>	39 009.60
· auf Verteilung Berechtigengruppen	<b>1 608 711.65</b>	1 331 095.23
Wertschriften- und Zinsertrag	<b>364 428.83</b>	421 011.50
Übriger Ertrag	<b>2 620.80</b>	3 519.65
<b>Total Ertrag</b>	<b>39 644 194.44</b>	38 652 379.44

**Aufwand**

	2011	Vorjahr
Weiterzuleitende Einnahmen 2011	<b>35 737 837.66</b>	34 618 894.91
Weiterzuleitende Auslandseinnahmen 2011	<b>177 465.53</b>	300 659.98
	<b>35 915 303.19</b>	34 919 554.89
Organe und Kommissionen:		
· Delegiertenversammlung	<b>11 753.56</b>	29 202.95
· Vorstand	<b>83 600.00</b>	100 600.00
· Vorstandsausschuss	<b>18 000.00</b>	21 600.00
· Fachgruppen/Kuratorium	<b>120 000.00</b>	128 800.00
· Spesen Organe und Kommissionen	<b>12 413.29</b>	13 643.49
Personalaufwand	<b>2 010 269.73</b>	1 997 548.18
Raumaufwand	<b>165 150.96</b>	165 549.49
Kapitalaufwand	<b>8 933.14</b>	12 097.40
Abschreibungen	<b>25 516.87</b>	30 953.65
EDV-Kosten	<b>104 629.63</b>	107 885.12
Einrichtungen/Mobilien/Büromaschinen	<b>8 938.76</b>	30 303.57
Büro- und Verwaltungsaufwand	<b>391 455.93</b>	412 242.02
Revisionsaufwand	<b>23 200.00</b>	15 700.00
Externe Aufträge:		
· Allgemeine	<b>11 589.80</b>	21 825.05
· Betr. Fachgruppen	<b>163 372.89</b>	47 957.50
· Betr. Tarife	<b>264 377.80</b>	225 263.90
· URG-Revision Berechtigten Gruppen	<b>143 967.29</b>	163 956.79
Suissimage – Verteilung Produzierende Audiovision	<b>50 000.00</b>	62 434.99
Suissimage – Verteilung Ausübende Audiovision	<b>50 000.00</b>	62 435.00
IFPI – Verteilung Produzierende Phono	<b>60 000.00</b>	60 000.00
Steuern	<b>1 721.60</b>	1 705.70
Ausserordentlicher Aufwand		
· Umzugskosten	<b>0.00</b>	21 119.75
<b>Total Aufwand</b>	<b>39 644 194.44</b>	38 652 379.44

### Risikobeurteilung / IKS

Die interne Kontrolle der Geschäftstätigkeit von Swissperform erfolgt im Jahr 2011 wie bisher durch die Organe des Vereins, also durch die Delegiertenversammlung, den Vorstand, den Vorstands-ausschuss, die Fachgruppen, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und gelebt wird.

Der Vorstand setzt sich periodisch mit der Risikolage von Swissperform auseinander. Im Weiteren hat der Vorstand eine IKS-Matrix verabschiedet und die Geschäftsleitung mit der Umsetzung bzw. der regelmässigen Wiedervorlage der IKS-Dokumentation beauftragt. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben.

### Grundsätze der Rechnungslegung 2011

Swissperform untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Buchführung und Rechnungslegung entspricht den allgemeinen Vorschriften über die kaufmännische Buchführung von Art. 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR). Die Wertansätze entsprechen den Vorschriften von Art. 960 OR. Darstellung und Bewertungen in den einzelnen Bereichen der Jahresrechnung werden nachfolgend kurz beschrieben:

#### Zur Bilanz

- Das Umlaufvermögen umfasst Liquidität angelegt auf Bankkonten, in Wertschriften (und Festgelder) zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt, kurzfristige Forderungen sowie Abgrenzungen.
- Das Anlagevermögen umfasst die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Betriebsmittel wie Informatik, Mobiliar und Büromaschinen.
- Das Fremdkapital umfasst noch nicht beglichene Rechnungen, bilanziert zum Nominalwert, sowie weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten, Schulden gegenüber Fonds, Rückstellungen und Abgrenzungen, bemessen nach dem geschätzten Betrag der künftigen Geldabflüsse.

Es gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze für:

- Wertschriften im Umlaufvermögen: Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder zu einem allenfalls tieferen Marktwert bewertet.
- Sachanlagen: siehe Seite 29
- Immaterielle Anlagen: Es sind keine immateriellen Anlagen vorhanden.
- Bewertungsvorschriften bei Spezialgesetzen: Es gibt keine speziellen Vorschriften.

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

## Zur Bilanz

## Aktiven

Die flüssigen Mittel im Betrage von total CHF 58 659 304.75, setzen sich zusammen aus den Saldi der Kasse (CHF 2 344.55), des Postcheckkontos (CHF 8 068.50), des Depositokontos bei der PostFinance (CHF 10 068 381.50) und der Bankkonti (CS Baden CHF 18 669 902.90, BEKB Bern CHF 7 622 049.60 und ZKB Zürich CHF 22 288 557.70). Festgeld ist per 31.12.2011 keines angelegt. Auf den Festgeldanlagen werden praktisch keine Zinsen mehr vergütet, deshalb wurden erhebliche Bargeldmittel auf den Bankkonti belassen. Dank spezieller Abkommen mit den entsprechenden Banken wurde darauf etwas mehr Zins als auf den Festgeldern bezahlt.

Der Wertschriftenbestand bei der CS ist durch die Rückzahlung (CHF 2 000 000.00) von Kassaobligationen auf CHF 1 931 730.00 gesunken. Bei der BEKB ist der Wertschriftenbestand durch die Rückzahlung (CHF 4 000 000.00) von Kassaobligationen auf CHF 0.00 gesunken.

Auf dem Debitorenkonto sind im Januar 2012 bezahlte Schlussrechnungen für die Tarife GT 1, GT 1 Erstverbreitung, GT 2a, GT 2b und GT 12 inkl. MwSt von CHF 1 127 043.54. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen von Debitoren vorgenommen.

Von dem gemäss Beschluss des Vorstandsausschusses vom 25.11.2005 an ISAN Berne gewährten zinsfreien Darlehen, wurden CHF 10 000.00 zurückbezahlt, verbleibender Restbetrag: CHF 91 000.00.

Das Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von CHF 127 546.87 wurde bereits zurückgefordert. Die Mietzinskaution beträgt inklusive Zinsen CHF 75 350.13. Die aktive Rechnungsabgrenzung von total CHF 30 913.79, setzt sich zusammen aus vorausbezahlten Kreditorenrechnungen (CHF 25 769.88) und diversen Guthaben (CHF 5 143.91).

Die Aktivierung zuteilbarer Kosten in der Höhe von CHF 120 013.05 betrifft Tarifkosten des GT 3c, GT 3d, GT 4e, GT 4f, GT 8, GT 10, GT 11 und GT 13, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Die aktivierten zuteilbaren Kosten 2011 zulasten der Berechtigtengruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Produzierende Phono	291 005.26	
Produzierende Audiovision	49 542.17	
Ausübende Phono	1 059 925.91	
Ausübende Audiovision	209 479.31	
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	- 1 241.00	1 608 711.65

Die Sachanlagen werden linear (Abschreibung vom Anschaffungswert) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung unter Abschreibungen aufgeführt. Zudem werden die Abschreibungssätze gemäss Merkblatt A der Eidgenössischen Steuerverwaltung angewendet. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1 000.00.

Die Mobilien werden zu Anschaffungskosten von CHF 45 513.95 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung (Wertberichtigung) von CHF 14 824.60. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 30 689.35, wobei die Nutzungsdauer auf 8 Jahre festgelegt ist.

Die EDV Hardware/Software und die Büromaschinen werden zu Anschaffungskosten von CHF 87 520.78 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung (Wertberichtigung) von CHF 37 889.20. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 49 631.58, wobei die Nutzungsdauer auf 5 Jahre festgelegt ist.

### Passiven

Die Kreditoren von total CHF 1 759 984.72 setzen sich aus offenen Kreditorenrechnungen, Mehrwertsteuerschuld, Guthaben einzelner berechtigter Ausübender (aus Swissperform-Verteilungen) zusammen, die noch nicht überwiesen werden konnten:

Offene Kreditorenrechnungen per 31.12.2011	243 318.57	
Mehrwertsteuerschuld per 31.12.2011	1 072 829.48	
Guthaben Ausübende	17 395.74	
Guthaben aus Auslandszahlungen	426 440.93	1 759 984.72

Die an die Berechtigten zur Grobverteilung weiterzuleitenden Tarifeinnahmen 2011 betragen CHF 35 737 837.66 (siehe Seite 32/33). Aus dem Ausland sind CHF 177 465.53 eingegangen.

Insgesamt stehen den Berechtigten CHF 55 245 359.10 zur Verfügung. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Weiterzuleitende Einnahmen 2011 (siehe Seite 32/33)	35 737 837.66	
Unverteilte Gelder aus den Vorjahren (nicht ermittelbare Empf.)	19 507 521.44	55 245 359.10

An die Berechtigten wurde im Jahr 2011 CHF 32 131 275.50 ausbezahlt. Aus den Auslandseinnahmen wurden CHF 220 511.15 an diverse Berechtigte weitergeleitet. Die noch unverteilt Guthaben aus den Vorjahren in der Höhe von CHF 19 507 521.44 betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende sowie Rückstellungen der Produzierenden Audiovision.

Den Kultur- und Sozialfonds wurde per Ende 2011 ein Betrag von CHF 4 161 498.25 zugewiesen. Für das Prozessrisiko von GT 12 (CHF 214 354.51) und Tarif A TV (CHF 737 705.80) wurde im Jahr 2011 eine Rückstellung Prozessrisiko aus den Einnahmen 2010 der entsprechenden Tarife von CHF 952 060.31 gebildet.

Die aus den Ausübenden-Geldern stammende Rückstellung EDV-Verteilung Ausübende für die Kosten des Verteilsystems betragen per Ende 2011 CHF 1 517 567.30.

Die passive Rechnungsabgrenzung von CHF 199 777.73 setzt sich aus Rechnungen für das Jahr 2011, welche im 2012 bezahlt wurden (CHF 197 236.34) und Stundenlohnabgrenzung (CHF 2 541.39) zusammen.



## Zur Erfolgsrechnung

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten (siehe Seite 32/33) betragen für das Jahr 2011 CHF 41 614 982.68. Von diesem Betrag werden 10 % (CHF 4 161 498.25) für Kultur- und Sozialfonds abgezogen.

Wertschriften- und Zinsertrag	364 428.83	
abzüglich anteilmässig aufgeteilte Depot- und Bankspesen	- 6 499.25	357 929.58

Dieser Betrag wurde den Berechtigten Gruppen im Verhältnis zu den Zinseinnahmen auf ihren Reserven wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	219 131.94	
Ausübende Audiovision	82 039.19	
Produzierende Audiovision	56 758.45	357 929.58

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag für das Jahr 2011 beträgt insgesamt CHF 3 726 270.45 (Vorjahr CHF 3 729 304.90) und macht 8,95 % der Bruttotarifeinnahmen aus (Vorjahr 9,18 %).

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von CHF 275 739.11 wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen (siehe Seite 32/33). Die spezifischen Kosten für die Berechtigten Gruppen der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Audiovision und Produzierenden Phono von CHF 1 609 952.65 sowie die Verrechnung der ausländischen Gesellschaft Screen Actors Guild (SAG) von CHF -1 241.00 wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2011 abgezogen.

Die Position Personalaufwand setzt sich zusammen aus CHF 1 648 296.32 für Bruttogehälter (Vorjahr CHF 1 553 645.95) und gesamthaft CHF 340 618.82 für Sozialleistungen (Vorjahr CHF 397 475.65), wovon CHF 177 446.74 für Personalvorsorge (Vorjahr CHF 237 566.05), zudem CHF 21 354.59 für Personalnebenaufwand (Vorjahr CHF 46 426.58). Dies ergibt einen Personalaufwand von total CHF 2 010 269.73 (Vorjahr CHF 1 997 548.18).

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug 2011 total CHF 221 600.00 (Vorjahr CHF 251 000.00), das Salär für die Direktion CHF 202 202.00 (Vorjahr CHF 200 200.00).

Da gemäss Statuten sämtliche Verwaltungskosten mit den Einnahmen verrechnet werden, ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2011

(ohne MwSt)

Tarif	Tarifeinnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Bruttoeinnahmen Swissperform	10 % an Fonds
GT 1	19 107 844.28	-382 156.87	18 725 687.41	-1 872 568.74
GT 1 Erstverbreitung	74 071.60	-1 481.43	72 590.17	-7 259.02
GT 2a	86 147.12	-1 722.95	84 424.17	-8 442.42
GT 2b	535 964.71	-10 719.30	525 245.41	-52 524.54
GT 3a Radio	5 301 230.30	-454 375.60	4 846 854.70	-484 685.47
GT 3a TV	1 814 361.71	-155 362.70	1 658 999.01	-165 899.90
GT 3b TT *	66 893.84	-10 034.08	56 859.76	-5 685.98
GT 3b TBT **	10 745.62	-1 611.84	9 133.78	-913.38
GT 4a Audio	33 489.22	-669.79	32 819.43	-3 281.94
GT 4a Video	80 146.71	-1 602.94	78 543.77	-7 854.38
GT 4b CD-R	361 244.76	-7 355.34	353 889.42	-35 388.94
GT 4c DVD	996 890.88	-20 094.20	976 796.68	-97 679.67
GT 4d Audio	1 074 851.07	-21 886.56	1 052 964.51	-105 296.45
GT 4d Video	243 596.24	-5 040.13	238 556.11	-23 855.61
GT 5 Audio	801.74	-198.01	603.73	-60.37
GT 5 Video	120 470.27	-26 549.64	93 920.63	-9 392.06
GT 6 TT	11 050.48	-1 657.57	9 392.91	-939.29
GT 6 TBT	69 197.53	-10 379.63	58 817.90	-5 881.79
GT 7 Audio	20 424.87	-612.74	19 812.13	-1 981.21
GT 7 Video	408 497.34	-12 254.93	396 242.41	-39 624.24
GT 9	259 869.31	-40 553.68	219 315.63	-21 931.56
GT 12	1 211 774.30	-36 353.23	1 175 421.07	-117 542.11
Tarif A Radio	5 940 000.00	0.00	5 940 000.00	-594 000.00
Tarif A TV	900 000.00	0.00	900 000.00	-90 000.00
GT S Radio	2 448 764.40	-367 314.66	2 081 449.74	-208 144.97
GT S TV inkl. WF	140 150.08	-21 022.51	119 127.57	-11 912.76
GT Y	144 909.66	-11 686.02	133 223.64	-13 322.36
GT C	28 262.39	-4 239.36	24 023.03	-2 402.30
GT E	65 157.15	-9 773.57	55 383.58	-5 538.36
GT H	955 827.97	-143 374.18	812 453.79	-81 245.38
GT Hb	333 797.72	-50 069.66	283 728.06	-28 372.81
GT HV	32 707.68	-4 906.15	27 801.53	-2 780.15
GT K	410 552.24	-61 084.10	349 468.14	-34 946.81
GT L	169 505.08	-25 425.76	144 079.32	-14 407.93
GT MA	30 021.41	-4 503.21	25 518.20	-2 551.82
GT T TT	4 309.92	-646.49	3 663.43	-366.34
GT T TBT	21 312.10	-3 196.82	18 115.28	-1 811.53
GT Z	11 831.33	-1 774.70	10 056.63	-1 005.66
<b>Summe</b>	<b>43 526 673.03</b>	<b>-1 911 690.35</b>	<b>41 614 982.68</b>	<b>-4 161 498.25</b>

\* inkl. Reiseautos und Flugzeuge

\*\* nur Flugzeuge

<b>Nettoeinnahmen Swissperform</b>	<b>zuteilbare Tarifkosten 2011</b>	<b>Einnahmen nach Abzug der tarifspez. Kosten</b>	<b>Anteil an allgemeinen Verwaltungskosten</b>	<b>Weiterzuleitende Einnahmen 2011</b>
16 853 118.67	-41 470.02	16 811 648.65	-647 921.94	16 163 726.71
65 331.15	0.00	65 331.15	-2 511.67	62 819.48
75 981.75	-184.86	75 796.89	-2 921.14	72 875.75
472 720.87	-961.57	471 759.30	-18 173.86	453 585.44
4 362 169.23	-23 186.04	4 338 983.19	-167 704.58	4 171 278.61
1 493 099.11	-7 575.35	1 485 523.76	-57 402.53	1 428 121.23
51 173.78	-323.54	50 850.24	-1 967.39	48 882.85
8 220.40	-47.27	8 173.13	-316.04	7 857.09
29 537.49	-690.25	28 847.24	-1 135.58	27 711.66
70 689.39	-1 638.35	69 051.04	-2 717.67	66 333.37
318 500.48	-6 632.02	311 868.46	-12 244.82	299 623.64
879 117.01	-20 035.04	859 081.97	-33 797.85	825 284.12
947 668.06	-20 893.28	926 774.78	-36 433.31	890 341.47
214 700.50	-6 122.71	208 577.79	-8 254.21	200 323.58
543.36	0.00	543.36	-20.89	522.47
84 528.57	0.00	84 528.57	-3 249.72	81 278.85
8 453.62	0.00	8 453.62	-325.00	8 128.62
52 936.11	0.00	52 936.11	-2 035.14	50 900.97
17 830.92	-13.33	17 817.59	-685.51	17 132.08
356 618.17	-266.67	356 351.50	-13 710.27	342 641.23
197 384.07	-1 407.20	195 976.87	-7 588.48	188 388.39
1 057 878.96	-2 613.35	1 055 265.61	-40 670.40	1 014 595.21
5 346 000.00	-40 056.67	5 305 943.33	-205 528.18	5 100 415.15
810 000.00	-2 698.89	807 301.11	-31 140.63	776 160.48
1 873 304.77	-77 151.95	1 796 152.82	-72 019.62	1 724 133.20
107 214.81	-11 594.60	95 620.21	-4 121.90	91 498.31
119 901.28	-8 745.50	111 155.78	-4 609.63	106 546.15
21 620.73	0.00	21 620.73	-831.21	20 789.52
49 845.22	0.00	49 845.22	-1 916.31	47 928.91
731 208.41	-697.95	730 510.46	-28 111.47	702 398.99
255 355.25	-555.35	254 799.90	-9 817.19	244 982.71
25 021.38	0.00	25 021.38	-961.95	24 059.43
314 521.33	-84.00	314 437.33	-12 091.84	302 345.49
129 671.39	0.00	129 671.39	-4 985.25	124 686.14
22 966.38	-93.35	22 873.03	-882.95	21 990.08
3 297.09	0.00	3 297.09	-126.76	3 170.33
16 303.75	0.00	16 303.75	-626.80	15 676.95
9 050.97	0.00	9 050.97	-347.97	8 703.00
<b>37 453 484.43</b>	<b>-275 739.11</b>	<b>37 177 745.32</b>	<b>-1 439 907.66</b>	<b>35 737 837.66</b>



Bericht der Revisionsstelle  
an die Delegiertenversammlung der  
SWISSPERFORM  
Zürich

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

---

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Arno Frieser  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Stephan Thurnherr

Zürich, 3. April 2012

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## **Impressum**

Herausgeberin:

**Swissperform**  
**Gesellschaft für Leistungsschutzrechte**  
**Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich**  
**Postfach 1868, 8021 Zürich**  
**Tel. +41 44 269 70 50**  
**info@swissperform.ch**  
**www.swissperform.ch**

Texte:

**Danièle Wüthrich-Meyer**  
**Ernst Brem**  
**Willi Egloff**  
**Cla F. Nett**  
**Michael Egli**  
**Nathalie Sameli**  
**Jasmin Schalcher**  
**Pia Bühler**  
**Poto Wegener**

Redaktion:

**Poto Wegener**

Übersetzung:

**Line Rollier**

Graphische Gestaltung:

**Nonoui:::**  
**www.nonoui.ch**

Druck:

**Sihldruck AG**  
**www.sihldruck.ch**

Redaktionsschluss: 31. März 2012